



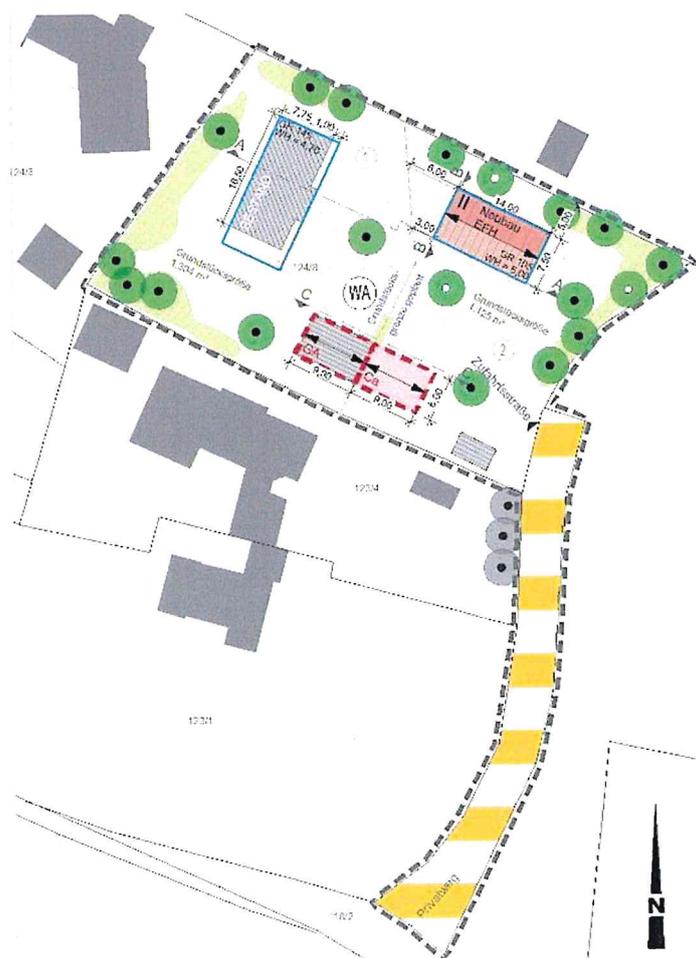
## Bekanntmachung

### **9. Änderung des Bebauungsplanes „Söllhuben Süd“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Am 14.12.2021 wurde für die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Söllhuben Süd“ der Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Für den Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Söllhuben Süd“ in der Fassung vom 08.11.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung in der Zeit vom 07.02. – 09.03.2022 durchgeführt. Dabei wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 öffentlich ausgelegt und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt.

In der Bauausschusssitzung am 05.07.2022 wurde der Satzungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Söllhuben Süd“ für das Grundstück Fl.-Nr. 124/8, Gem. Söllhuben gefasst. Nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses teilte das Landratsamt Rosenheim mit, dass die Satzung unwirksam ist, da sie an einem Ausfertigungsmangel leidet. Daher ist das Bebauungsplanverfahren zu wiederholen.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Da das betroffene Grundstück bereits bebaut ist, wird auf eine Umweltprüfung verzichtet (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 124/8, Gem. Söllhuben einschließlich der privaten Zufahrtsstraße, der Inhalt wurde im Planteil und in der Begründung an das Verfahren angepasst.



Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom

**23.02.2023 bis 24.03.2023**

durchgeführt. Dabei liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und integrierter Grünordnung, jeweils in der Fassung vom 29.11.2022, im Rathaus (Bauamt), Söllhubener Str. 6 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Unter [www.riedering.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.riedering.de/amtliche-bekanntmachungen) können die Unterlagen im Internet eingesehen oder bei Bedarf zugesendet werden. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Riedering, den 14.02.2023

Gemeinde Riedering

Christoph Vodermaier  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am 15.02.2023 ✓

*angeheftet im Rathaus* *Ok.*

Abgenommen am